



© DOC RABE Media, Fotolia#54814123

Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag

Beratung durch:



Finanz Kontor RKM
Oliver Rauber
Michelfelder Str. 13 • 97318 Kitzingen
Tel.: 09321 385100
Fax: 09321 385101
kontakt@finanzkontor-rkm.com
<http://www.finanzkontor-rkm.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Oliver Rauber
oliver.rauber@finanzkontor-rkm.com

Es besteht Handlungsbedarf

2009 gab es in der gesetzlichen Pflegeversicherung rund 2,3 Millionen Leistungsempfänger. Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen.

Häufigste Ursachen für einen Pflegefall sind - neben „normalen“ altersbedingten Kräfteverfall - Schlaganfall, Herzinfarkt und Krebserkrankungen.

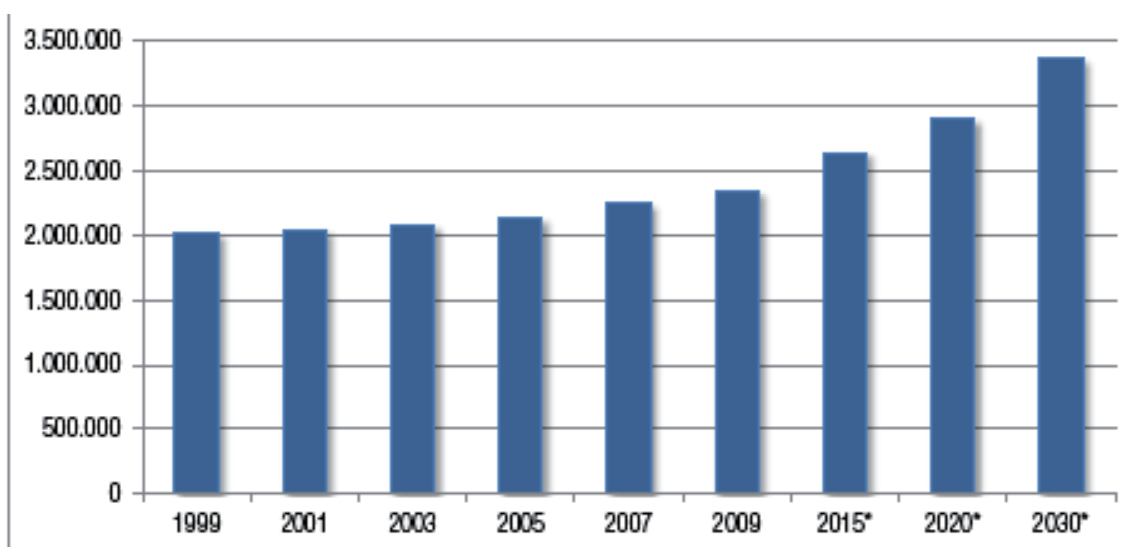
Nach aktuellen Studien ist heute jede achte Frau mehr als 10 Jahre pflegebedürftig. Bei den Männern trifft dieses Schicksal immerhin jeden Zehnten.

Das Statistische Bundesamt hat hochgerechnet: In den nächsten zwanzig Jahren wird der Anteil der Pflegebedürftigen um über 50% wachsen, bis 2050 wird er sich sogar fast verdreifachen.



© ipeastock, Fotolia #22962797

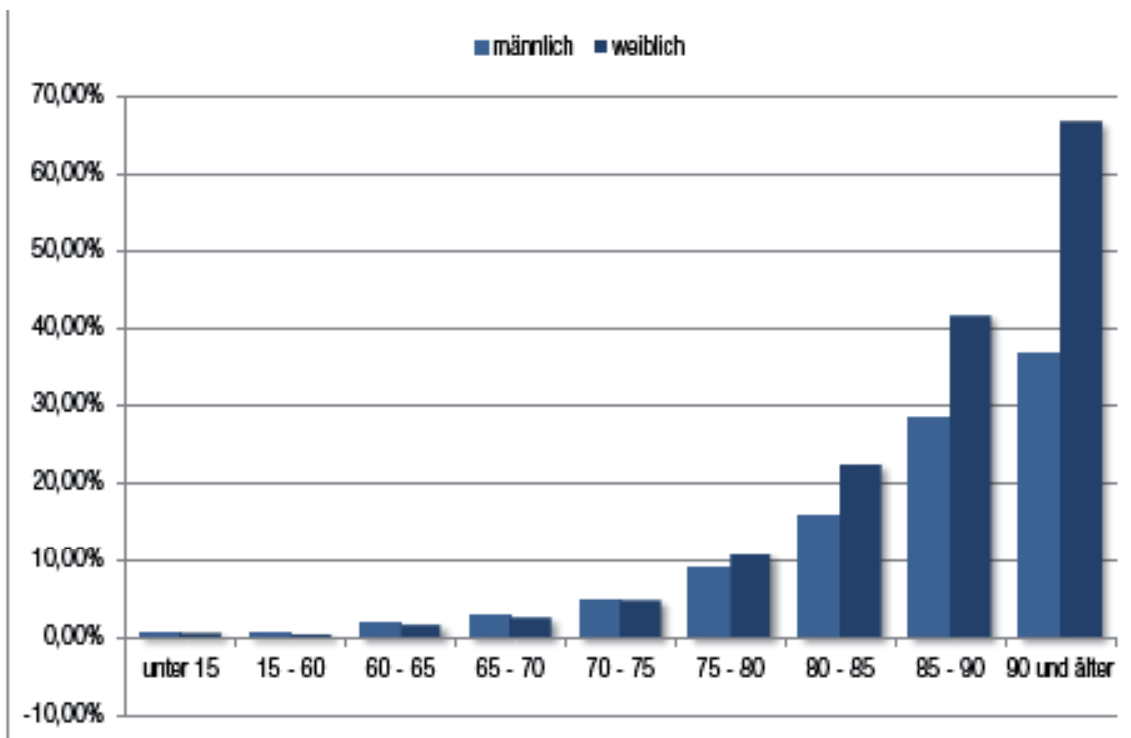
Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland



* Hochrechnung

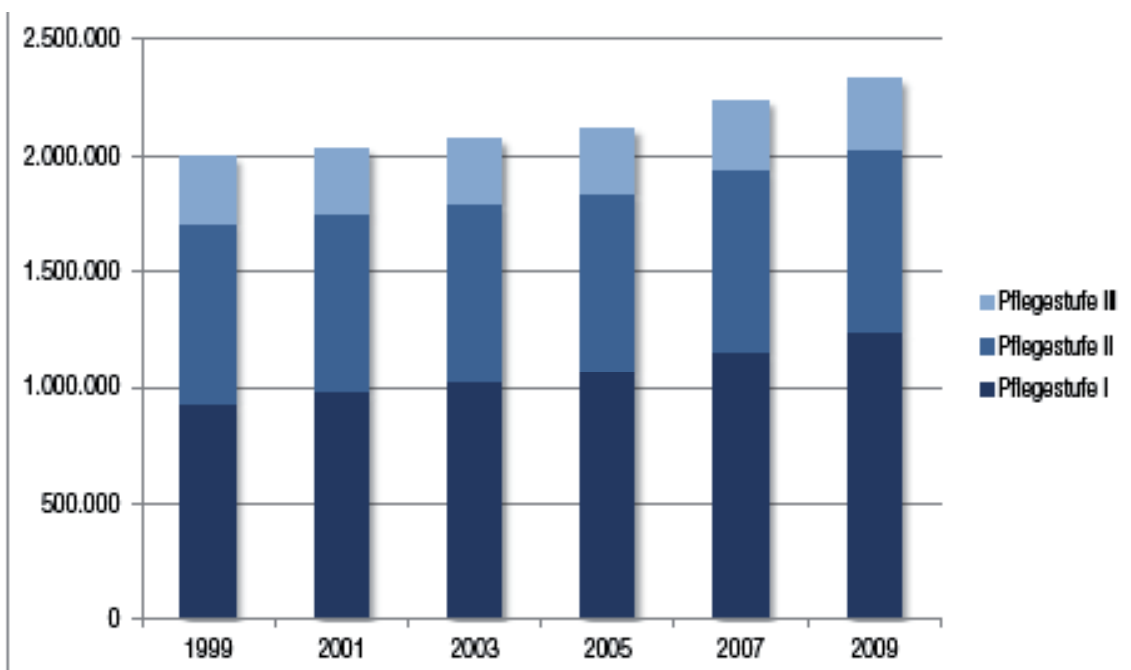
Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009

Pflegequote 2009 (Anteil der Pflegebedürftigen innerhalb einer Altersgruppe)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009

Aufteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen in 2009



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009

Was leistet die gesetzliche Pflegeversicherung?

Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet lediglich eine finanzielle Grundabsicherung. Im Pflegefall kommen auf den Pflegebedürftigen und evtl. auch auf dessen Angehörige erhebliche Kosten zu, die sich aus den Leistungen der gesetzlichen Absicherung nicht decken lassen.

Je nach Einstufung in die gesetzlichen Pflegestufen durch den medizinischen Dienst stehen aktuell folgende Leistungen zur Verfügung:

Häusliche Pflege

	Sachleistungen (monatlich)	Geldleistungen (monatlich)
Pflegestufe I	468 €	244 €
Pflegestufe II	1.144 €	458 €
Pflegestufe III	1.612 €	728 €
Härtefall	1.995 €	

Stationäre Pflege

	monatlich
Pflegestufe I	1.064 €
Pflegestufe II	1.330 €
Pflegestufe III	1.612 €

Welche Kosten entstehen im Pflegefall?

Wie viel Geld die Pflege tatsächlich kostet, wird von vielen Menschen unterschätzt.

Die Beispielrechnung unten verdeutlicht, dass die Kosten für häusliche und stationäre Pflege deutlich über den gesetzlichen Leistungen liegen und von vielen kaum aufzubringen sind. Monatliche Zuzahlungen von 1.500 € und mehr sind bei vollstationärer Pflege keine Seltenheit.



© Robert Kneschke, Folie #62053316

Beispiel: Kosten bei häuslicher Pflege durch einen Pflegedienst

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Durchschnittliche Kosten pro Monat	810 €	1.950 €	3.360 €
Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung	468 €	1.144 €	1.612 €
Eigenleistung durch den Versicherten	342 €	806 €	1.748 €

Beispiel: Kosten bei vollstationärer Pflege im Pflegeheim

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Durchschnittliche Kosten pro Monat	2.380 €	2.950 €	3.480 €
Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung	1.064 €	1.330 €	1.612 €
Eigenleistung durch den Versicherten	1.316 €	1.620 €	1.868 €

Reichen Rente oder die Ersparnisse nicht, wird auf evtl. vorhandenes Vermögen oder Immobilien zurückgegriffen. Können die anfallenden Kosten damit immer noch nicht gedeckt werden, sind die Angehörigen zur Zahlung verpflichtet (§ 1601 BGB). Bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von 6 Jahren ergeben sich so leicht Zuzahlungen von mehr als 100.000 €.

Es liegt also in der Verantwortung eines jeden, rechtzeitig für den „Fall der Fälle“ vorzusorgen, damit eine angemessene Versorgung sichergestellt ist.

Außerdem: Wer liegt später schon gern seinen eigenen Kindern auf der Tasche?

Rechtzeitig vorsorgen mit einer Pflegerente gegen Einmalbeitrag

Sie bekommen eine Lebensversicherung ausgezahlt oder ein Festgeldkonto steht vor der Auflösung? Dann haben Sie jetzt eine gute Möglichkeit, um für den Pflegefall mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag vorzusorgen. Je nach Absicherungsbedarf zahlen Sie einen bestimmten Betrag in die Versicherung ein und müssen sich künftig nicht mehr um das Thema „Pflegevorsorge“ kümmern. Und im Pflegefall erhalten Sie dann die vereinbarte Rentenzahlung.

Gegenüber den anderen Absicherungsformen bietet die Pflegerente noch einen weiteren Vorteil. Sollten Sie einmal in Geldnot sein, können Sie den Vertrag aufheben und erhalten den Rückkaufswert ausbezahlt. Natürlich endet in diesem Fall auch der Anspruch auf Leistungen.

Rechenbeispiel

Bei vollstationärer Pflege in einem Pflegeheim Ihrer Wahl fallen jeden Monat Kosten in Höhe von 3.480 € an. Aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten Sie bei Pflegestufe III monatlich lediglich 1.612 €. Ihre monatliche Netto-Rente beträgt 1.300 €. Somit fehlen 568 € im Monat. Sofern Sie nicht vorgesorgt haben, muss dieser Fehlbetrag durch den Verkauf Ihres Eigenheims oder durch Zuzahlungen Ihrer Kinder aufgebracht werden.

Angenommen, Sie bekommen mit 60 Jahren eine Lebensversicherung in Höhe von 15.000 € ausbezahlt. Wenn Sie diesen Betrag in einer Pflegerentenversicherung anlegen, können Sie mit folgenden Leistungen rechnen:

- **bei Pflegestufe I:** 335 € garantierte monatlich Rente (mit Überschüssen 600 €)*
- **bei Pflegestufe II:** 469 € garantierte monatlich Rente (mit Überschüssen 840 €)*
- **bei Pflegestufe III:** 670 € garantierte monatlich Rente (mit Überschüssen 1.200 €)*

Denken Sie bei der Planung aber auch an die Inflation und sichern lieber etwas mehr ab.

Eine Pflegerentenversicherung kann auch gegen laufende monatliche Beitragszahlung abgeschlossen werden. Für eine Absicherung (Abschluss mit 60 J.) in gleicher garantierter Höhe müssen Sie bei einer Beitragszahlungsdauer von 20 Jahren monatlich etwa 90 € an den Versicherer überweisen. Insgesamt würden Sie also über 21.000 € einzahlen, 6.000 € mehr als bei der Variante gegen Einmalbeitrag oben*. Und durch die geringere Auswirkung des Zinseszineffektes bei monatlicher Zahlweise, fallen die möglichen Überschüsse zudem deutlich geringer aus.

(* Bitte beachten Sie: Die tatsächliche monatliche Rentenhöhe ist abhängig vom gewählten Tarif. Überschüsse erhöhen die Rente, sind aber nicht garantiert.)

Woran sollten Sie sonst noch denken?

Die meisten Unfälle ereignen sich im Haushalt. Gerade ältere Menschen sind besonders gefährdet. Langwierige Krankenhausaufenthalte oder Reha-Maßnahmen sind oft die Folge. Eine **Unfall-Versicherung** bietet Schutz vor den finanziellen Folgen eines Unfalls. Tarife, die speziell auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnitten sind, bieten ein hohes Maß an Absicherung.

Es ist kein angenehmes Thema. Aber es gehört auch zur Zukunftsplanung sich über sein eigenes Ableben Gedanken zu machen. Wie soll die Beerdigung aussehen? Welche Kosten entstehen? Eine Bestattung kostet mehrere Tausend Euro. Durch eine **Bestattungsvorsorge** bzw. eine Sterbegeldversicherung können Sie rechtzeitig Vorsorge treffen und sicherstellen, dass die Kosten gedeckt sind. Übrigens: Diese Tarife eignen sich auch, um einen Betrag steuerfrei an die Kinder zu vererben. Diese können damit dann eventuell anfallende **Erbschaftsteuer** begleichen.



© Alexander Hahn, Fotolia #25664661